

Anlage I

zur Niederschrift
über die 05. Sitzung des

Werkausschusses

am 24.11.2025

Beantwortung der in der Sitzung vom 24.11.2025 zu TOP 9 gestellten Frage („Quote der Gebührenaußenstände des WAB“):

Angemahnte und/ oder in Vollstreckung befindliche Forderungen aus allen Gebührenabrechnungen im Überblick per Oktober der letzten 5 Jahre:

2021: 121.285,80 EURO
2022: 120.774,71 EURO
2023: 116.329,91 EURO
2024: 150.357,31 EURO
2025: 156.990,58 EURO

Da endgültige Ergebnisse der Vollstreckungsmaßnahmen bzw. ggf. auch Befriedigungsquoten aus Insolvenzverfahren erst mit erheblich zeitlichem Nachlauf feststehen, ist eine konkrete Forderungsausfallquote auf einen bestimmten Fixzeitpunkt kaum seriös zu ermitteln. Allerdings ist im Durchschnitt der letzten Jahre aufgrund der Erfahrungswerte von einem Ausfallwert unterhalb von 100.000,00 Euro/a auszugehen.

Damit ist zu erwarten, dass die Gebührenaufschlagquote auch in 2026 kleinergleich 0,5 % in Bezug auf das gesamte geplante Gebührenvolumen ausfällt (= ca. 28.031.750,00 EURO; siehe im Wirtschaftsplan 2026 zu Nummer 1., Umsatzerlöse, Punkt 1.1 bis 1.3).

Das ist in Anbetracht der letzten krisenhaften Wirtschaftsjahre im Vergleich zu anderen Abgabensystemen ein sehr guter Wert.

Dieses Zahlenwerk bildet allerdings nicht ab, dass gleichwohl ein erhöhter (Personal-)Aufwand betrieben werden muss, um Vereinbarungen zu Ratenzahlungen/ Stundungen etc. bis hin zu Vollstreckungsmaßnahmen für Gebührenschuldner umzusetzen sowie anschließend (Teil-) Zahlungseingänge zu verbuchen und zu überwachen. Dieser vorhandene Mehraufwand ist momentan nicht konkret bezifferbar und wird nur teilweise durch zusätzliche Mahn- und Säumnisgebühreneinnahmen kompensiert. Allerdings sprechen die obigen Zahlen dafür, dass sich dieser Mehraufwand schlussendlich lohnt.